

Niederschrift zur Ratssitzung am 12.11.2024

über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim am Di., 12. November 2024



Ort: MGT Bilkheim

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

Anwesend:

	JA	NEIN	Ab TOP
Vorsitzender:			
> Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings	X		
Ratsmitglieder:			
> 1. Beigeordnete Pistor, Silvia	X		
> 2. Beigeordneter Hoffmann, Alexander	X		
> Hannappel, Maik	X		
> Weller, Thomas	X		
> Holger Pistor	X		
> Jung, Mike	X		
> Meudt, Benjamin	X		
> Gottschalk, Matthias	X		
> Munsch, Leopold	X		

Weitere Anwesende:

M. Jung, M. Hammer, K. Hebgen

Die Ratsmitglieder waren vom Bgm. Krings am 03. November 2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur konstituierenden Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 12.11.2024, 18:30 Uhr in das MGT Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (9) mehr als die Hälfte (9) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung über eine Hebesatzsatzung für die Realsteuerhebesätze ab dem Erhebungszeitraum 01.01.2025

Mit Urteil vom 10.04.2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht das alte Bewertungsverfahren als Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer als verfassungswidrig. Aus diesem Grund erlies der Gesetzgeber das Grundsteuerreformgesetz am 16.11.2019. Damit wurde eine Neubewertung der Grundstücke zum Stichtag 01.01.2022 erforderlich. Die hieraus errechneten Grundsteuermessbeträge gelten ab dem 01.01.2025, und damit wird ein neuer Veranlagungszeitraum geschaffen. Mit Ablauf 31.12.2024 endet der aktuelle Veranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze aus der Haushaltssatzung über den 01.01. hinaus erstmals seit 1964 nicht mehr gegeben ist. Die Folge ist, dass die Jahreshauptveranlagung erst nach dem Beschluss der Haushaltssatzung und damit einhergehend nach der Festsetzung der neuen Hebesätze erfolgen könnte.

Deshalb empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz den Beschluss einer Hebesatzsatzung, welche zum 01.01.2025 in Kraft tritt und ihre Geltung bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde für das Jahr 2025 besteht. So kann die Jahreshauptveranlagung für die Bürger wie gewohnt im Januar ausgeführt werden und die Ortsgemeinde erlangt Rechtssicherheit im Hinblick auf die Festsetzungsvoraussetzungen.

Die Höhe der Realsteuerhebesätze im Satzungsentwurf bleiben für die Ortsgemeinde zum Vorjahr unverändert. Diese entsprechen den Nivellierungssätzen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bilkheim beschließt die Hebesatzsatzung in der vorgelegten Fassung vom 12.11.2024.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

TOP 2.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der statischen Berechnungen beziehungsweise, Planung und Abnahme am Bürgerhaus in Bilkheim.

Drei Planungsbüros wurden per E-Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 15.10.2024, 11:00 Uhr 3 Angebote in schriftlicher Form vor.

Die Bindefrist endet am 30.11.2024.

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Auftragserteilung vorgeschlagene Unternehmen hat die erforderlichen Nachweise zur Biitereignung vorgelegt.

Ergebnis der Angebotsauswertung:

- Das Planungsbüro Marr & Partner, Hunsrückstraße 8, 56410 Montabaur hat das gesamtwirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

- Die Bieterungung kann durch die vorgelegten Unterlagen unterstellt werden.
- Die Prüfung der Angebotspreise ergibt keine Hinweise auf Unangemessenheiten in der Preiskalkulation.

Preisspiegel:

Firma	Angebotspreis
1. Planungsbüro, Marr & Partner	9.800,00 € + jeder Baustellentermin 175€
2. ...	10.000,00 € + jeder Baustellentermin 180€
3. ...	13.800,00 € + 5% Nebenkosten

Gegen eine Vergabe an das Planungsbüro Marr & Partner, Hunsrückstraße 8, 56410 Montabaur bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vergibt den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen an das Büro Marr & Partner, aus Montabaur gemäß Angebot vom 15.10.2024 zu einem Betrag von 9.800,00 EUR (netto).

Eventuelle Änderungen des Grundrisses und der Dachform (vgl. TOP 3) bleiben von der Auftragsvergabe unberührt (Hinweis des Architekten).

Abstimmungsergebnis:

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	8	-	-	1

TOP 3.

Antrag auf Erweiterung des Umbaus Bürgerhaus unter Einbeziehung der Feuerwehrgerätehalle; Beratung und Beschlussfassung

Dieser TOP wurde auf die heutige Sitzung vertagt, da geklärt werden sollte, ob eine mögliche Kostenbeteiligung bei Umbaumaßnahmen der Feuerwehrräumlichkeiten durch die VG Wallmerod besteht. Falls ja, sollte auch die Höhe des möglichen finanziellen Zuschusses geklärt werden.

Entgegen der Formulierung in der letzten Niederschrift soll ergänzt werden, dass die Einbeziehung der Feuerwehr bereits in den ersten Planungen berücksichtigt wurde und der Wehrführer M. Gottschalk frühzeitig auf die möglichen Förderungen hingewiesen hat. Aufgrund der besonders hohen, kalkulierten Kosten ist im Rahmen der Aufteilung in zwei Bauabschnitte die Erweiterung der Feuerwehr- Räumlichkeiten vorerst ausgegliedert worden. Als der Gemeinderat vor einigen Wochen erneut per schriftlichem Antrag auf den potenziellen Fördertopf aufmerksam gemacht wurde, hat man das Thema neu aufgerollt. Um die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen, beauftragt der Gemeinderat den Architekten mit der Anpassung des ursprünglichen Entwurfs auf den aktuellen Planungsstand. Alle Maßnahmen, die die Feuerwehr betreffen, sollen in einem eigenen Bauabschnitt zusammengefasst werden und eigenständig vom Gesamtprojekt betrachtet werden. Art und Umfang dieser Maßnahme wird durch die Förderfähigkeit bestimmt.

TOP 4.

Anregungen / Ideen aus der Vorstellung Umbau Bürgerhaus vom 03. November 2024

Anwesende Gäste: Herr Hammer, Herr Jung

Bei der Bürgerversammlung zur Vorstellung der Planung „Sanierung Bürgerhaus“ wurden verschiedene Anregungen und Überlegungen aus der Bürgerschaft vorgebracht, zu denen der Gemeinderat wie folgt beraten hat:

1. Anbau von Küche und Toilette: Der neue Entwurf sieht eine vergrößerte Küche auf dem neuen Anbau vor. Der Hinweis eines Bürgers, dass der Weg in die neue Küche zu weit sei, wurde noch einmal beraten. Für Veranstaltungen auf dem Dorfplatz (z.B. St. Martin) wird die Küche zum Spülen von Tassen etc. genutzt. Weite Wege erschweren dies. Nach erneuter Betrachtung des Entwurfs, konnte festgehalten werden, dass die Küche durch den Thekenbereich erreichbar ist. Somit ergibt sich zum jetzigen Grundriss (Altbestand) kein längerer Weg. Der Zugang muss nicht über den Saal erfolgen. Zusätzlich soll im Thekenbereich eine zusätzliche Gläserspülmaschine installiert werden, um diesen für Außenveranstaltungen sinnvoll zu nutzen. Eine vollständige Anpassung des Grundrisses (Neubau) ist nicht umsetzbar, da die Zuwegungen zur Behindertentoilette eine gewisse Größe haben muss. Somit ergibt sich leider keine Alternative zu der Behindertentoilette im jetzigen Saal.
2. Foyer/Terrasse: Der aktuelle Planungsstand sieht vor, auf der heutigen Terrasse bzw. dem zukünftigen Neubau ein Foyer zu errichten. Im Anbau sind Toiletten geplant, die lediglich über das Foyer zu erreichen sind. Beim Wegfall dieses neu geschaffenen Innenraums wäre der Zugang zu den Toiletten nur mit umfangreicher Änderung des Planungsgrundrisses möglich.
3. Bodentiefe Fenster: Das jetzige Fensterelement soll gegen ein anderes bodentiefes Fenster ausgetauscht werden. Der untere Teil mit Blende, davor soll evtl. eine Sitzvorrichtung mit Staumöglichkeiten geschaffen werden.
4. Hybridheizung (Wärmepumpe/Gas): Es muss geprüft werden, ob dadurch die KfW-Förderung gefährdet ist.
5. Dachform: Anfrage ADD über VG, ob Änderung Einfluss auf Genehmigungsbescheid hat, Prüfung läuft, danach kann erst eine endgültige Entscheidung getroffen werden.
6. Treppe innen (Bestand): Die Treppe soll weiterhin bestehen bleiben, um kurze Wege in das Untergeschoss zu ermöglichen.

Nach intensiver Beratung der Bürgerhinweise sowie der erfolglosen Suche nach alternativen Grundrissen, entscheidet der Gemeinderat einstimmig, dass der Grundriss wie im bisherigen Entwurf beibehalten werden soll. Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro, die alternative Dachform in einer 3D-Vergleichsansicht aufzuzeigen.

TOP 5.

Verschiedenes

- Backesfest ist nächstes Jahr eine Woche früher am letzten Wochenende im Juli. Dies wurde bei der gemeinsamen Abschlussbesprechung (Backesfest 2024) mit den Vereinen und Gruppierungen, die beim Backesfest helfen, besprochen. Grund hierfür ist der größere Abstand zur Kirmes. Ursprünglich war das Backesfest an diesem Wochenende, ist damals aber wegen Parallelveranstaltungen um eine Woche nach hinten verschoben worden. Aufgrund der Terminüberschneidung mit Westerburg und Montabaur kam der Vorschlag auf, wieder zum ursprünglichen Termin zurückzukehren.

Die Band Sixx On Fire soll für 2025 gebucht werden. Aufgrund des Umbaus Bürgerhaus soll frühzeitig ein Toilettenwagen reserviert werden.

- Adventskaffee: soll am 15.12. mit Anmeldung stattfinden; es gibt Kaffee und Kuchen, die Unkosten trägt die Gemeinde, um Kuchenspenden wird gebeten
- Nächstes Jahr findet das Würfeltturnier am 01.02.25 statt, **nachrichtlich: vorverlegt auf 25.01.2025**
- Die Bundestagswahl findet am 23.02.25 im MGT statt
- Der Bürgermeister berichtet über die Sachstände Sanierung Bahnhofsstraße und Gewerbegebiet
- Zwei abgestorbene Bäume am Friedhof sollen entsorgt und vorerst nicht ersetzt werden
- Friedhof: Es soll ein Geländer/Handlauf an die Treppe vor der Friedhofshalle montiert werden.
- Aufgrund der vielen, parallel verlaufenden Projekte und den damit verbundenen, kurzfristig zu fällenden Entscheidungen, soll ab 2025 für jeden ersten Donnerstag im Monat eine Ratssitzung vorgemerkt werden.

Ortsbürgermeister

Schriftführer